

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche am
05. September 2011 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Geltinger Bucht

Anwesend:

Bürgermeister : Gernot Müller

Gemeindevertreter/-innen: Georg van Tuinen
Markus Schmidt
Dr. Hartwig Martensen
Joachim Tams
Anita Petersen
Georg Henningsen
Heiko Boysen
Michael Schmidt
Werner Weißenfels
Heiko Marquardsen

Entschuldigt: Kai Bendixen
Dr. Inke Christiansen

Aus der Amtsverwaltung: Guido Lemm (Protokollführer)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2011
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde
5. Aufhebung des Bebauungsplanes 2
Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Jugendbeirates
7. 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche. Beratung und Beschlussfassung über Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss
8. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil !

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Steuerangelegenheiten

Zu Punkt 1 der TO: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Gernot Müller eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt den Zuhörer und die Mitglieder der Gemeindevertretung. Bürgermeister Müller stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung und Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Punkt 2 der TO: Niederschrift über die Sitzung vom 06.06.2011

Einwände und Veränderungen zur Niederschrift vom 06.06.2011 liegen nicht vor. Die Niederschrift wird mit den notwendigen Änderungen genehmigt.

Zu Punkt 3 der TO: Mitteilungen

- Eine Rückforderung über zusätzlich bezahlte Steuern wurde statt gegeben. Die Steuern wurden zurück überwiesen.
- Teilnahme an der Fachtagung „Ärztliche Versorgung im ländlichem Raum“, in Tarp. Es wurde die Problematik diskutiert den bevorstehenden Ärztemangel im ländlichem Raum in den kommenden Jahren zu begegnen. Die Gemeinden haben die Möglichkeit einen Steckbrief mit den wichtigsten Informationen über Bevölkerung, Versorgung, Schulen, Kindergärten usw. auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung einzustellen: www.kvsh.de/index.php?StoryID=8
- Am 29.08.2011 hat die Arbeitsgruppe Quern/Steinbergkirche getagt. Sinn und Zweck dieser Arbeitsgruppe ist es, Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung der beiden Gemeinden zu erarbeiten. Ein weiteres Treffen wurde für den 04. Oktober um 19:30 Uhr angesetzt. Tagungsort ist das Dorfhaus in Quern.
- Am 04.07.2011 wurde in einer fast 5 stündigen Sitzung die Umwandlung der Diakonie in eine gGmbH vollzogen. Die erste Gesellschafter Versammlung hat am 16.08.2011 stattgefunden. Geschäftsführer sind Herr Lorenz Jacobsen und Frau Birgit Hinsche.
- Die Partnerstadt Klink richtet zum 20-jährigen Bestehen der Partnerschaft in 2012 eine Festwoche aus. Für die notwendige Reservierung von Unterkünften wird um die Mitteilung der Anzahl der Teilnehmer an dieser Festwoche aus der Gemeinde Steinbergkirche gebeten.
- Es wird von Jugendlichen, die im Rahmen eines Auslandsjahres freiwillige Hilfe leisten, um Spenden zur Deckung ihrer notwendigen Kosten gebeten. Seitens der Gemeinde Steinbergkirche erfolgt grundsätzlich keine finanzielle Hilfe.

Zu Punkt 4 der TO: Einwohnerfragestunde

- Auf die Frage, wann die Straßenbeleuchtung wieder angeschaltet wird, verweist BM Müller auf den TOP „Verschiedenes“. Vom Zuhörer wird der Vorschlag gemacht die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 23:00 bis 05:00 Uhr auszuschalten.

Zu Punkt 5 der TO: Aufhebung des Bebauungsplanes 2

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben

Übersicht der Stellungnahmen liegt der Gemeindevertretung vor

1.1 Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 08.02.2011

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Grundsatz keine Bedenken gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Steinbergkirche bestehen.

Die Stellungnahme in der vorgetragenen Weise nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. Der Nachweis der Versicherungsfähigkeit des Bodens wird im Rahmen der Realisierung weiterer Bauvorhaben erbracht.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der beteiligten Nachbargemeinden

Eine Übersicht der Stellungnahmen liegt der Gemeindevertretung vor. Die Gemeinde stellt fest, dass von den beteiligten Nachbargemeinden keine Hinweise oder Anregungen vorgetragen wurden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen privater Personen

Die Gemeinde stellt fest, dass von privaten Personen keine Anregungen vorgetragen wurden.

4. Stellungnahme Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung

Stellungnahme liegt der Gemeindevertretung vor. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Ziele der Raumordnung durch das Planungsvorhaben der Gemeinde Steinbergkirche nur unwesentlich berührt werden und aus diesem Grunde die Abgabe einer landesförmlichen Stellungnahmen nicht erforderlich ist.

5. Ergebnis der Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchgeführt worden. Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ist in der *Begründung –Teil B* erfolgt. Die Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die vorliegende Planung der Gemeinde Steinbergkirche zu keinen voraussichtlichen Umweltauswirkungen führt. Das Ergebnis des Umweltberichtes wird beschlossen

6. Satzungsbeschluss

6.1 Aufgrund der § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Steinbergkirche für das Gebiet östlich der *Westerholmer Straße* (Landestraße 248), südlich der Straße *Grüner Winkel* und westlich der *Gartenstraße*, am südlichen Rand der *Ortslage Steinbergkirche* der *Gemeinde Steinbergkirche*, bestehen aus dem Text, als Satzung.

6.2 Die Begründung (Teil A und B) wird gebilligt.

7. Weitere Behandlung der Stellungnahmen

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben und deren Inhalt beraten wurde, sind von dem Ergebnis der Beratung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Dies gilt sinngemäß auch für die Behandlung der landesplanerischen Stellungnahme.

8. Weiteres Vorgehen

Der Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13

davon anwesend: 11 Ja - Stimmen: 11 (einstimmig)

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 6 der TO: Beratung und Grundsatzbeschluss über die Auflösung des Jugendbeirat

Der Jugendbeirat der Gemeinde Steinbergkirche wurde am 18.05.2010 gewählt. Laut Satzung besteht er aus fünf Mitgliedern, auf der Versammlung waren aber nur vier Jugendliche zur Kandidatur bereit bzw. wählbar, so dass nur vier Mitglieder gewählt wurden.

Im Juni teilte die Vorsitzende mit, dass sie und die Stellvertreterin Steinbergkirche ausbildungsbedingt verlassen. Zunächst wollten sie sofort eine neue Jugendvollversammlung einberufen und neu wählen lassen. Dies ist aber nicht so ohne weiteres möglich, weil die Wahlzeit laut Satzung zwei Jahre beträgt.

Die Kommunalaufsicht hat empfohlen, den Beirat durch einen Beschluss der Gemeindevertretung aufzulösen und so eine Neuwahl zu ermöglichen.

Im Weiteren soll geklärt werden, ob in der bestehenden Satzung aufgenommen werden kann, dass die Wahlzeit nur 1 Jahr besteht, da aus Gründen der beruflichen Weiterbildung es öfter vorkommen kann, dass der Vorstand neu gewählt werden muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche löst aus Personalgründen (zwei Mitglieder verlassen die Gemeinde Steinbergkirche) den Jugendbeirat auf und beauftragt den Bürgermeister für eine notwendige Neuwahl des Vorstandes zu einer Jugendvollversammlung einzuladen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen - einstimmig

Zu Punkt 7 der TO: 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche.

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und die Änderung des Planentwurfs

In der Zeit vom 28.03.2011 bis zum 29.04.2011 hat der Entwurf des oben genannten Bauleitplanes öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beschluss:

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben**

Übersicht der Stellungnahmen liegt der Gemeindevertretung vor
- 1.2 Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 07.04.2011

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Steinbergkirche keine Bedenken bestehen.

Die Hinweise nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in die Begründung aufgenommen
- 1.2 Stellungnahme Schleswig-Holstein Netz AG vom 05.04.2011

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Steinbergkirche keine Bedenken bestehen.

Der Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis auf die 20 KV Freileitung wird in die Begründung aufgenommen.
- 1.3 Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Lippingau vom 23.03.2011 mit Verweis auf die Stellungnahme vom 13.07.2010

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Steinbergkirche keine Bedenken bestehen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Gemeinde Steinbergkirche sind die in der Stellungnahme angesprochenen Belange in der Begründung zur 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche in hinreichendem Umfang (Planungsebene Flächennutzungsplan) angesprochen worden. .
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen privater Personen**

Die Gemeinde stellt fest, dass von privaten Personen keine Anregungen vorgetragen wurden.
- 3. Stellungnahme Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung vom 06.06.2011 mit Verweis auf die Stellungnahme vom 06.06.2011**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Planungsvorhaben der Gemeinde Steinbergkirche Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen.

Die aus landesplanerischer Sicht vorgetragene Planungshinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die aus Sicht des Referates Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht vorgetragene Anmerkungen nimmt die Gemeinde Steinbergkirche zur Kenntnis und wie folgt Stellung:

Zum Themenbereich – Genehmigungssituation

Die Begründung wird ergänzt. Im vorliegenden Fall wird das überplante Gelände bereits überwiegend durch bauliche Nutzungen in Anspruch genommen. Nach dem Kenntnisstand der Gemeinde Steinbergkirche sind die vorhandenen baulichen Nutzungen baurechtlich genehmigt.

Zum Themenbereich – zwei Wohnungseinheiten:

Auf dem bestehenden Betriebsgelände befinden sich bereits zwei baurechtlich genehmigte Wohnungen. Daher wurde lediglich der bauliche Bestand, in den die Gemeinde Steinbergkirche

mit dieser Planung nicht eingreifen will, in die Änderung des Flächennutzungsplanes übernehmen.

Zum Themenbereich – Darstellung der Art der Nutzung:

Die Gemeinde Steinbergkirche nimmt die vorgetragenen Hinweise zur Kenntnis. Die Gemeinde Steinbergkirche erkennt zurzeit nicht das zwingende Erfordernis, für das geplante Sondergebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Sie schließt jedoch für die Zukunft nicht aus, das Sondergebiet mit einem Bebauungsplan zu überplanen.

Zum Themenbereich – Betriebsbedingte Auswirkungen:

Die Gemeinde Steinbergkirche nimmt die vorgetragenen Hinweise zur Kenntnis. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Zum Themenbereich – Angebotsplanung:

Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

4. Ergebnis der Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchgeführt worden. Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ist in der *Begründung –Teil B* erfolgt. Die Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die vorliegende Planung der Gemeinde Steinbergkirche zu keinen voraussichtlichen Umweltauswirkungen führt. Das Ergebnis des Umweltberichtes wird beschlossen

5. Abschließender Beschluss

- 5.1 Die Gemeinde Vertretung beschließt die 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche.
- 5.2 Die Begründung (Teil A und B) wird gebilligt.

6. Weitere Behandlung der Stellungnahmen

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben und deren Inhalt beraten wurde, sind von dem Ergebnis der Beratung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Dies gilt sinngemäß auch für die Behandlung der landesplanerischen Stellungnahme.

7. Weiteres Vorgehen

Die 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche ist dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13

davon anwesend: 11 Ja - Stimmen: 11 (einstimmig)

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 8 der TO: Verschiedenes

- Die Straßenbeleuchtung war 3 Monate ausgeschaltet. Dies hat einen kleinen Teil der hohen Stromkosten kompensiert. Die Wiedereinschaltung der Straßenbeleuchtung sollte ab dem 06.09.2011 mit folgender Einschränkung vorgenommen werden: Die Straßenbeleuchtung schaltet sich abends über den Dämmerungsschalter ein, eine Zeitschaltuhr übernimmt um 23:00 Uhr die Abschaltung und um 05:00 Uhr wieder die Einschaltung der Straßenbeleuchtung. Über den Dämmerungsschalter wird die Beleuchtung, wenn es hell genug ist ganz abgeschaltet.
Hinweis: hiermit wird auch die Frage aus der Einwohnerfragestunde beantwortet.
- Im Frühjahr erhielt die Gemeinde ein Schreiben eines Bürgers aus der Gintofter Straße. In diesem Schreiben wurde der Straßenverlauf von der Einfahrt Mühlenfeld bis zur Straßenkreuzung B199 als äußerst gefährlich für unsere Schulkinder, Fußgänger und Radfahrer eingestuft. Dieser Wegabschnitt ist der Gemeinde bekannt. Vor geraumer Zeit hat man aber von einer Verbreiterung des Fußweges aus Kostengründen und der Vorgaben zum Bau eines Fuß und Radweges abgesehen. Die Gemeinde hat mit dem Ordnungsamt eine Verkehrsschau für den Herbst beantragt um noch einmal über etwaige Maßnahmen zu beraten, die die Gefahren zu minimieren.
- Auf die Frage von Frau A. Petersen, ob weitere Grundstücksverkäufe im B-Gebiet Mühlenfeld in 2011 zu verzeichnen sind, hat Bürgermeister Müller der Gemeindevertretung mitgeteilt, dass dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht der Fall ist. Aus der Gemeindevertretung heraus kommt, dass hier eine präzisere Werbung (Internetseite der Gemeinde, Umsetzen des Werbeschildes) erfolgen muss. Dies sollte vorrangig erfolgen, bevor man evtl. den Verkauf in andere Hände - Makler - gibt.
- GV A. Petersen bemängelt, den Internet-Auftritt der Gemeindevertretung auf der gemeindeeigenen Homepage. Entweder sind alle Bilder und Angaben (Anschrift, Telefon) zu entfernen oder fehlende zu ergänzen. Der 2. Stellvertretende BM sollte aufgeführt werden. Durch die einheitliche Darstellung der Gemeindevertreter, wird auch eine Einheit zugunsten der Gemeinde erklärt.

Bürgermeister G. Müller schließt zur Beratung der nächsten Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit aus.

Bürgermeister Müller stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung werden in der nächsten Sitzung unter Mitteilungen bekannt gegeben.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Bürgermeister Müller die heutige Sitzung der Gemeindevertretung um 20:20 Uhr.

Müller

Bürgermeister

Lemm

Protokollführer